Gemeinde Zell

Protokollauszug des Gemeinderates

Sitzung vom 04. September 2025

Geschäfts-Nr. 2025-503

Beschluss Nr. 2025-185

18 Gesundheitswesen
18.04.30 Krankenpflege, Krankenmobilien
Totalrevision Versorgungskonzept Pflegeversorgung per 01.11.2025

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2025-18 vom 10. Juli 2025 beauftragte der Ausschuss Gesellschaft die Abteilung Gesellschaft, Fachbereich Gesundheit & Alter, mit der Überarbeitung bzw. Revision des bestehenden Versorgungskonzeptes aus dem Jahr 2011.

Die Gesundheitsversorgung im ambulanten und stationären Bereich hat sich grundlegend verändert und wird sich auch zukünftig weiterentwickeln. Die demografische Entwicklung ist geprägt von einer Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppe, die vornehmlich auf die steigende Lebenserwartung sowie die rückläufigen Geburtenzahlen zurückzuführen ist. Diese Verschiebung der Altersstruktur hin zu einem höheren Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung zieht sozioökonomische Konsequenzen nach sich.

Gemäss Pflegegesetz des Kantons Zürich § 5 Abs. 1, welches seit 1. Januar 2011 in Kraft ist, sind die Gemeinden verpflichtet, ein entsprechendes Versorgungskonzept zu erstellen. Dieses hat der Gemeinderat am 24. November 2011 (GRB Nr. 460/2011) erstmals verabschiedet und per Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Das Versorgungskonzept gibt Auskunft über die Versorgung im ambulanten und stationären Bereich und zeigt Vernetzungen mit weiteren Institutionen auf. Es bildet die aktuelle Situation der Gemeinde Zell ab. Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung jeglichen Alters, unabhängig ob es sich um eine vorübergehende oder dauerhafte Betreuung handelt und ermöglichen so der Bevölkerung mehrere Optionen in Bezug auf die Betreuung. Im Konzept enthalten sind zudem Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen.

2. Erwägungen

Der Ausschuss Gesellschaft hat gemäss "Leistungsauftrag der Behörden und Kommissionen Amtsperiode 2022 – 2026" im Auftrag des Gemeinderates übergreifende Themen aus Gesellschaft und Bildung zu koordinieren. Er bietet ergänzende Hilfestellungen und Dienstleistungen für bestehende und neue Strukturen in finanzieller, informativer und organisatorischer Hinsicht für das Alter und erarbeitet eine Alterspolitik.

Dem Gemeinderat obliegt gemäss Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) die Kompetenz und Verantwortung zum Erlass von Leistungsaufträgen von Behörden und Kommissionen sowie Reglementen und die Verabschiedung von Konzepten im Bereich Gesellschaft. Der Ausschuss Gesellschaft informiert und stellt Anträge zuhanden des Gemeinderates.

Das Versorgungskonzept wurde entsprechend überarbeitet und dem Ausschuss Gesellschaft an der Sitzung vom 21. August 2025 zur 1. Lesung vorgelegt. Der Ausschuss Gesellschaft erachtet das Versorgungskonzept als umfassend, zielgerichtet und den aktuellen Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst. Gemäss Willen des Ausschusses Gesellschaft wurde die Abteilung Gesellschaft gebeten, das Geschäft dem Gemeinderat zur Abnahme vorzulegen.

Beschluss:

1. Die Revision des Versorgungskonzeptes Pflegeversorgung wird genehmigt und per 1. November 2025 in Kraft gesetzt.

2. Die Abteilung Gesellschaft wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. IDG-Status: Dieser Beschluss ist öffentlich.

4. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:

   4.1 Sekretariat Ausschuss Gesellschaft
   4.2 Gemeinderatskanzlei (Internet und Publikation)
   4.3 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

G E M E I N D E R A T Z E L L

Regula Ehrismann	Claudia Oswald
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiberin

Versandt: 09. September 2025